



Zweiter Nachtragswirtschaftsplan 2020

Erfolgsplan	Seite 1
Erläuterungen zum Nachtragswirtschaftsplan	Seite 3
Finanzplan	Seite 9
Beschlussvorschlag / Nachtrag zur Wirtschaftssatzung	Seite 11

ERFOLGSPLAN 2020

Zweiter Nachtrag

	Kontengruppe Konto	bisher	Änderung Nachtrag	neu	Kommentare
1. Erträge aus HK-Beiträgen	50	31.723.000	5.927.000	37.650.000	Erhöhung durch neue Erkenntnisse von Steuerschätzungen des Finanzamtes.
davon: - Erträge HK-Beiträge Vorjahre	500	8.900.000	250.000		
davon: - Grundbeiträge Vorjahre	5000	1.400.000	350.000		
- Umlagen Vorjahre	5001	7.500.000	-100.000		
- Erträge HK-Beiträge lfd. Jahr	501	22.823.000	5.677.000		
davon: - Grundbeiträge lfd. Jahr	5010	10.227.000	3.373.000		
- Umlagen lfd. Jahr	5011	12.596.000	2.304.000		
		5.714.000	0	5.714.000	
2. Erträge aus Gebühren	51		0	845.000	
3. Erträge aus Entgelten	52	845.000	0	845.000	
4. Bestandsveränderungen	530	0	0	0	
5. Andere aktivierte Eigenleistungen	532	0	0	0	
6. Sonstige betriebliche Erträge	54	2.450.000	0	2.450.000	
Betriebserträge (Summe)		40.732.000	5.927.000	46.659.000	
7. Materialaufwand					
a) Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	60	1.099.000	0	1.099.000	
b) Aufwand für bezogene Leistungen	61	4.926.000	0	4.926.000	
8. Personalaufwand	62, 63, 64	21.351.000		21.351.000	
- Gehälter aus unbefristeten und befristeten Arbeitsverhältn.	620-624	0	0		
- Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	640	0	0		
- Veränderung der Rückstellung für Pensionen	64400	0	0		
9. Abschreibungen	65	1.450.000	0	1.450.000	
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	66 - 69, 79	15.616.000	1.450.000	17.066.000	
- Grundstücke, Gebäude- und Geschäftsausstattung	693+694	2.500.000	1.200.000		Mehrkosten von nicht absehbaren Baumaßnahmen
- Verluste aus Wertminderung des Umlaufvermögens	696	500.000	250.000		Anpassung Beitragsforderungen durch Corona-Pandemie
Betriebsaufwand		44.442.000	1.450.000	45.892.000	
Betriebsergebnis		-3.710.000	4.477.000	767.000	

Konto	bisher	Nachtrag	neu		
11. Erträge aus Beteiligungen	55	0	0	0	
12. Erträge aus anderen Wertpapieren u. Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	56	1.000.000	-150.000	850.000	Neue Hochrechnung/Prognose des Family-Office (Stand Oktober 2020)
13. Sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	57	10.000	0	10.000	
davon: - Erträge aus Abzinsung	5799	0	0	0	
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	74	300.000	550.000	850.000	Erhöhte Abschreibungen/Verluste von Wertpapieren durch Corona-Pandemie (Stand Oktober 2020)
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	75	7.764.000	801.000	8.565.000	Neue Berechnung nach aktuellem Marktzinsniveau lt. Gutachten vom 28.09.2020
davon: - Aufwendungen aus Aufzinsung	7599	7.764.000	801.000	8.565.000	
Finanzergebnis		-7.054.000	-1.501.000	-8.555.000	
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-10.764.000	2.976.000	-7.788.000	
16. Außerordentliche Erträge	58	0	5.500.000	5.500.000	Auflösung Prozessrückstellung im Zuge des Urteils vom Bundesarbeitsgerichts am 13.10.2020
17. Außerordentliche Aufwendungen	76	0	0	0	
Außerordentliches Ergebnis		0	5.500.000	5.500.000	
18. Steuern vom Einkommen u. vom Ertrag	77	250.000	0	250.000	
19. Sonstige Steuern	70	186.000	0	186.000	
20. Jahresergebnis		-11.200.000	8.476.000	-2.724.000	
21. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr		0	0	0	
22. Entnahmen aus Rücklagen					
a) aus der Ausgleichsrücklage	80410	2.114.128	0	2.114.128	Auflösung der Rücklage Metropolregion (502 T€) - Aufwendungen werden ab dem Jahr 2021 aus dem laufenden Wirtschaftsplan finanziert. Rest aus Rücklage Umbau/Instandhaltung (334 T€) - Mehrkosten Baumaßnahmen.
b) aus anderen Rücklagen	80412	7.176.402	-3.424.564	3.751.838	
23. Einstellungen in Rücklagen					
a) in die Ausgleichsrücklage	80400	0	0	0	Rücknahme Entnahme Zinsausgleichsrücklage (4,3 Mio.€)
b) in andere Rücklagen	80402	0	3.141.966	3.141.966	
Ergebnis		-1.909.470	1.909.470	0	Einstellung in die Zinsausgleichsrücklage

	bisher	neu
nachrichtlich (für die Wirtschaftssatzung):		
Summe der Erträge (1 - 6, 11 - 13, 16)	41.742.000	53.019.000
Summe der Aufwendungen (7 - 10, 14 - 15, 17, 18 - 19)	52.942.000	55.743.000
Veränderung der Rücklagen (22 - 23)	-9.290.530	-2.724.000

Erläuterungen zum Zweiten Nachtragswirtschaftsplan 2020

Nachtrag zum Erfolgsplan

Der Bedarf für einen 2. Nachtragswirtschaftsplan resultiert zum einen aus einer erheblichen Erhöhung der Betriebserträge, welche eine wesentliche Veränderung für die Erfolgs- und Finanzrechnung darstellt. Zum anderen machen Überschreitungen im sonstigen betrieblichen Aufwand sowie im Finanzergebnis die Aufstellung eines 2. Nachtragswirtschaftsplans notwendig.

1. Erträge aus Beiträgen

Derzeitige Einschätzung der Corona-Auswirkungen auf die Erträge aus Beiträgen 2020:

Auf Grund der von uns bisher durchgeführten Beitragsveranlagungen, den bisher vorliegenden Finanzamtsdaten für die Vorjahre und den neuesten Einschätzungen der Steuerschätzer, gehen wir derzeit davon aus, dass in diesem Jahr wegen der Corona-Krise die Beitragserträge nicht so niedrig ausfallen werden, wie bisher angenommen. Wir gehen mittlerweile von einem Rückgang in Höhe von ca. 10 Prozent, statt der bisher angenommenen 20 Prozent aus). Den überwiegenden Teil der Mindereinnahmen erwarten wir in diesem Jahr im Bereich der Umlagen für das laufende Jahr. Die negativen Auswirkungen der Corona-Krise auf die Beitragserträge werden allerdings in den kommenden Jahren noch deutlich spürbar sein, da sich in den Bemessungsgrundlagen für die Beitragserhebung auch die wirtschaftliche Entwicklung der Vorjahre widerspiegelt.

10. Sonstiger betrieblicher Aufwand

➤ **Grundstücke, Gebäude- und Geschäftsausstattung (Kontengruppe 693+694)**

Für das Wirtschaftsjahr 2020 ergibt sich für die Gebäudeinstandhaltungen mit Stand 1. Oktober 2020 eine Unterdeckung in Höhe von 1,2 Mio. €.

Der sich nun ergebene Mehrbedarf basiert im Wesentlichen auf drei Faktoren:

- größerer Umfang der Bauschuttentsorgung aus nicht zugänglichen Gewölben,
- Rissanierungen, Deckenschäden im Zuge der Gerüststellung,
- Beseitigung von verbauten Brandlasten in Flucht- und Rettungswegen,
- Die angedachten Kosteneinsparungen im 1. Nachtragsplan konnten aufgrund höherer anderweitiger Aufwendungen nicht erzielt werden.

Das wichtigste Ziel im Jahr 2020 bestand in der mittlerweile vorliegenden Baugenehmigung als Grundlage für Sonderveranstaltungen von bis zu 2.177 Personen. Zu diesem Zwecke wurde der Großteil der geforderten Maßnahmen umgesetzt, weitere Maßnahmen stehen jetzt in 2020 vor dem Abschluss, mit dem Einbau von Entrauchungsfenstern im Börsen- und Commerzsaal sowie die abschließenden Arbeiten der Brandüberwachungsanlage.

➤ **Verluste aus Wertminderungen des Umlaufvermögens (Kontengruppe 696)**

Im Bereich der Beitragsforderungen und Erlasse ergeben sich durch die Corona-Pandemie erhöhte Abschreibungen in Höhe von 250 T€.

12. Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens

Im Zuge des Quartalsberichtes unseres Family Office ergibt sich eine neue Hochrechnung der Erträge aus den Vermögensverwaltungen. Der Ansatz wird entsprechend um 150 T€ zurück genommen.

14. Abschreibungen auf Finanzanlagen

Im Zuge der Corona-Pandemie ergeben sich nach einer neuen Berechnung/Prognose unseres Family-Offices (Stand Oktober 2020) erhöhte Abschreibungen bzw. Verluste aus Wertpapieren. Die Veränderungen ergeben eine Erhöhung des entsprechenden Planansatzes in Höhe von 550 T€).

15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Das Marktzinsniveau hat sich gegenüber dem Stand der Prognoserechnung vom Frühjahr weiter reduziert. Um die kurzfristigen Auswirkungen der Änderungen des Marktzinsniveaus genauer abzuschätzen, schreibt die Handelskammer für Planungszwecke den handelsbilanziellen Durchschnittszins nunmehr mit dem jeweils aktuellen Marktzinsniveau fort. Eine weitere Glättung, die für die langfristig ausgerichtete Prognoserechnung zur Ermittlung der Zinsausgleichsrücklage vorgenommen wurde, wird nicht mehr angesetzt. Daraus ergibt eine Veränderung bei Aufwendungen aus Aufzinsung in Höhe von 801 T€.

16. Außerordentliche Erträge

Im Jahresabschluss 2019 wurde eine Prozessrückstellung in Verbindung mit der Klage der Versorgungsordnung I für Pensionen in Höhe von 5,5 Mio. € gebildet. Nach dem positiven Urteil vom Bundesarbeitsgericht am 13. Oktober 2020 (Klage wurde vollumfänglich abgewiesen), wird die Rückstellung im Wirtschaftsjahr 2020 aufgelöst. Die sich daraus ergebenden Erträge sollen der Zinsausgleichsrücklage zugeführt werden.

Rücklagenveränderungen zum 2. Nachtragswirtschaftsplan 2020:

1. Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage ist gemäß Finanzstatut eine Pflichtrücklage. Die Dotierung der Ausgleichsrücklage basiert auf einer Risikobetrachtung. Da die Beitragserhebung sowie die Erhebung weiterer wesentlicher Ertragspositionen zum Zeitpunkt der Aufstellung des zweiten Nachtragswirtschaftsplans weitgehend abgeschlossen sind, wird auf eine detaillierte Risikobetrachtung zum jetzigen Zeitpunkt verzichtet. Der Ausgleichsrücklage werden keine Mittel zugeführt. Die nächste Risikobetrachtung wird mit der Aufstellung des Wirtschaftsplans 2021 durchgeführt.

2. Nettoposition

Die Nettoposition ergibt sich gemäß dem Finanzstatut der Handelskammer Hamburg als Unterschiedsbetrag zwischen Vermögen und Schulden unter Berücksichtigung von Rücklagen zum Stichtag der Eröffnungsbilanz (31. Dezember 2006) in Höhe von 12,5 Mio. €. Das Finanzstatut sieht zudem vor, dass die Nettoposition im Regelfall nicht größer sein darf als das zur Erfüllung der Aufgaben der Handelskammer notwendige, um den Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen verminderte unbewegliche Sachanlagevermögen. Vor diesem Hintergrund können erhebliche Änderungen der zum Stichtag der Eröffnungsbilanz herrschenden Verhältnisse zu einer Änderung der Nettoposition führen. Eine solche Erhöhung der Nettoposition wurde nicht vollzogen und ist für das Jahr 2020 nicht geplant.

3. Umbau- und Instandhaltungsrücklage

Bei der Umbau- und Instandhaltungsrücklage handelt es sich um eine zweckgebundene Rücklage im Sinne des Finanzstatuts der Handelskammer Hamburg. Die Rücklage dient der Deckung von Kosten für verschiedene Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen, wie u.a. Brandschutz, Rissanierung, energetische Sanierung sowie Umbau.

Die im 2. Nachtragswirtschaftsplan 2020 geplante Rücklage ist durch die im Folgenden genannten Umbau- und Instandhaltungsmaßnahmen begründet und wird aufgelöst:

Gegenstand	Zeitraum	Betrag
Umsetzung der brandschutztechnischen Ertüchtigungsmaßnahmen im Rahmen des im Jahr 2017 eingereichten Brandschutzkonzeptes (Fertigstellung flächendeckende Brandüberwachung, Sprachalarmierung, Installationen zur Entrauchung, Ertüchtigung Wände und Decken, Entfernung verbaute Brandlasten, Sicherheitsbeleuchtung)	2020	2.824.338 €
Einbindung weiterer technischer Gewerke in GLT-System	2020	10.000 €
		2.834.338 €

Bis zum Jahr 2023 sollten den bisherigen Planungen zufolge weitere Instandhaltungsmaßnahmen in Höhe von 1,4 Mio. € durchgeführt werden (speziell für den Beginn der Neustrukturierung des Stark- und Schwachstromnetz). Darüber hinaus sollten in den Jahren 2023-2025 ca. 2,3 Mio. € für Instandhaltungen verwendet werden (Sanierung Flachdächer, Neustrukturierung Stark- und Schwachstromnetz, Rissanierung, barrierefreie WC-Anlage, RLT Alsterzimmer Modernisierung Foyer Albert-Schäfer-Saal). Die Aufwendungen für Instandhaltung müssen in den kommenden Jahren aus laufenden Mitteln finanziert werden

4. Zinsausgleichsrücklage

Die Zinsausgleichsrücklage ist eine zweckgebundene Rücklage im Sinne des Finanzstatuts der Handelskammer Hamburg.

Die Zinsausgleichsrücklage wurde durch Beschluss des Plenums am 10. Dezember 2015 zur Abdeckung der künftigen Zusatzbelastungen, die sich für die Jahre 2016 bis 2021 aus dem niedrigen Zinsniveau und den gesetzlich vorgegebenen Bewertungen für Pensionsrückstellungen ergeben, gebildet. Durch die gesetzliche Änderung zur Berechnung des Durchschnittszinses der Bewertung der Pensionsrückstellungen von 7 Jahren auf 10 Jahre, die im Februar 2016 beschlossen wurde, hat sich der zeitliche Bedarf der Zinsausgleichsrücklage verlängert.

Im Jahr 2018 wurden nach Beschluss des Plenums am 04. Oktober 2018 ca. 11,6 Mio. € der Rücklage entnommen. Hiermit ist teilweise die für das Jahr 2014 durchgeführte Beitragserstattung im Jahr 2018 ausgeglichen worden. Nach dem Jahresabschluss 2019 sowie der aktuellen Situation entsteht bereits im Jahr 2020 eine Unterdeckung. Im 2. Nachtragswirtschaftsplan können allerdings zum heutigen Zeitpunkt 3,1 Mio. € wieder zugeführt werden, die in den Folgejahren zum Ausgleich zu verwenden sind. Insgesamt ergibt sich bis ins Jahr 2025 eine Unterdeckung von 17,5 Mio. €. Der höhere Bedarf resultiert aus der geänderten Berücksichtigung des aktuellen Marktzinses. Für Planungszwecke wird der handelsbilanzielle Durchschnittszins mit dem jeweils aktuellen Marktzinsniveau fortgeschrieben.

Die voraussichtliche Inanspruchnahme ist in der folgenden Darstellung aufgezeigt, welche dem versicherungsmathematischen Gutachten vom 28. September 2020 entnommen ist:

Verteilung für den Bedarf der Zinsausgleichsrücklage von 2020 - 2025

Zinsausgleichsrücklage nach dem 1. Nachtragswirtschaftsplan 2020	4.260.902,00 €
Zuführung nach dem 2. Nachtragswirtschaftsplan 2020	3.141.966,00 €
Vorläufige Zinsausgleichsrücklage nach dem Wirtschaftsplan 2020	7.402.868,00 €
Geplanter Bedarf lt. Hochrechnung des Aktuars für 2021	-7.657.000,00 €
Geplanter Bedarf lt. Hochrechnung des Aktuars für 2022	-5.392.000,00 €
Geplanter Bedarf lt. Hochrechnung des Aktuars für 2023	-4.936.000,00 €
Geplanter Bedarf lt. Hochrechnung des Aktuars für 2024	-4.133.000,00 €
Geplanter Bedarf lt. Hochrechnung des Aktuars für 2025	-2.760.000,00 €
Notwendige Zinsausgleichsrücklage	24.878.000,00 €
Benötigte Zuführung zur Zinsausgleichsrücklage für die Jahre 2021-2025	17.475.132,00 €

5. Rücklage Wirtschaftsarchiv

Die Rücklage für das Wirtschaftsarchiv ist eine zweckgebundene Rücklage im Sinne des Finanzstatuts der Handelskammer Hamburg.

Der Zweck der Rücklage liegt in der Sicherung historisch bedeutsamer Wirtschaftsarchive, für die aus Gründen der Insolvenz oder aus sonstigen Gründen kein Spender zur Verfügung steht. Da sich die öffentlichen Archive wie Staats- und Kommunalarchive für die Bewahrung der schriftlichen Überlieferung von Unternehmen nicht in der Verantwortung sehen, ist es an der Wirtschaft selbst, für die Bewahrung der Materialien zu sorgen, deren Erhalt aus juristischen Gründen verpflichtend ist oder im Sinne des history marketing und der Corporate Identity des Unternehmens sowie aus gesamthistorischem Interesse angezeigt erscheint.

Die Berechnungen unterliegen Näherungswerten, welche sich aus der Unterschiedlichkeit der zu archivierenden Meter je Insolvenzarchiv ergeben. Die voraussichtliche Inanspruchnahme im Jahr 2020 erfolgt anhand der folgenden Maßnahmen:

Gegenstand	Zeitraum	Betrag
Übernahme mehrerer kleiner Firmenarchive	2020	118.000 €
Overhead-Gemeinkosten zur Erhaltung von bestehenden Firmenarchiven sowie der Akquise neuer Firmenarchive	2020	20.000 €
Reduzierung der Rücklage zwecks Finanzierung des Projektes „Täterbiographien“.	2020	70.000 €
Summe		208.000 €

Die Folgejahre werden vergleichbar mit 2020 sein, so dass daher die Kosten für Ordnung, Erfassung und Verpackung von Archivgut bei etwa 118 T€ jährlich liegen. Ähnlich verhält es sich mit Overhead-Gemeinkosten für Bestandsarchive und der Akquise neuer Firmenarchive.

Gegenstand	Zeitraum	Betrag
Übernahme mehrerer kleiner Firmenarchive sowie Overhead-Gemeinkosten zur Erhaltung von bestehenden Firmenarchiven sowie der Akquise neuer Firmenarchive	Laufend 2021 - 2023	303.000 €
Summe		303.000 €

Übernahmen von großen Archiven zeigen zusätzlich, dass die durchschnittlich angenommenen Archivierungskosten stark nach oben ausschlagen können und Großteile der Rücklage durch die Aufnahme von großen Archiven unterjährig überproportional in Anspruch genommen werden können.

In der Sitzung am 1. September 2016 hat das Präsidium beschlossen, dass für Projektkosten ab 50.000 € eine Entscheidung des Plenums herbeigeführt werden soll. Projektkosten von weniger als 50.000 € können wie bisher auf Beschluss des Präsidiums abgerufen werden. Weiterhin werden die Projekte, für die Mittel abgerufen werden sollen, durch den Vorstand der Stiftung Hanseatisches Wirtschaftsarchiv vorgeschlagen.

6. Rücklage Azubi Wohnheim

Die Rücklage für das Azubi Wohnheim ist eine zweckgebundene Rücklage im Sinne des Finanzstatuts der Handelskammer Hamburg. Zweck dieser Rücklage ist die Erfüllung der vertraglichen Zusage vom 23. Februar 2015 der Handelskammer Hamburg gegenüber der Sozialbehörde und der Schulbehörde der Stadt Hamburg, finanzielle Unterstützung zum Betrieb eines Azubi-Wohnheims zu leisten. Das Wohnheim wurde am 1. August 2016 eröffnet. Die Beteiligung wurde für 15 Jahre zugesagt und mit ca. 67.500 € jährlich beziffert. Die weitere Inanspruchnahme wird sich gleichmäßig über die verbleibende Projektdauer verteilen.

7. Rücklage Metropolregion

Die Rücklage Metropolregion Hamburg wird im Jahre 2020 in Höhe von 642 T€ vollständig aufgelöst. Künftige Aufwendungen für die Projekte werden ggf. aus dem laufenden Wirtschaftsplan finanziert.

8. Jahresergebnisvortrag und -verwendung

Das Jahr 2020 endet mit einem ausgeglichenen Ergebnis.

Rücklagenveränderung zum Stichtag 31. Dezember 2020:

<u>Rücklagenbezeichnung</u>	<u>Rücklagenstand zum 31.12.2019</u>	<u>Veränderung 1.Nachtragsplan 2020</u>	<u>Veränderung 2.Nachtragsplan 2020</u>	<u>Rücklagenstand zum 31.12.2020</u>
Ausgleichsrücklage	2.114.127,81 €	-2.114.127,81 €	0,00 €	0,00 €
Rücklage Umbau/Instandhaltung	2.834.338,23 €	-2.500.000,00 €	-334.338,23 €	0,00 €
Rücklage Wirtschaftsarchiv	510.659,23 €	-208.000,00 €	0,00 €	302.659,23 €
Rücklage Azubi-Wohnheim	662.500,00 €	-67.500,00 €	0,00 €	595.000,00 €
Rücklage Metropolregion	642.000,00 €	-140.000,00 €	-502.000,00 €	0,00 €
Zinsausgleichsrücklage	4.260.902,00 €	0,00 €	3.141.966,00 €	7.402.868,00 €
	11.024.527,27 €	-5.029.627,81 €	2.305.627,77 €	8.300.527,23 €

Erläuterungen zum Finanzplan 2. Nachtrag 2020

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit wird beeinflusst durch die Veränderungen im 2. Nachtrags-Erfolgsplan (3,0 Mio. €). Nach einem Jahresergebnis von -8,2 Mio. € sowie Veränderungen bei den Rückstellungen (0,8 Mio. € höhere Pensionsrückstellungen) ergibt sich ein positiver Cashflow aus lfd. Geschäftstätigkeit von in Höhe von 0,3 Mio. €.

Durch die Umstellung der Berechnungsmethode des für Planungszwecke verwendeten Durchschnittszinses zur Ermittlung der Pensionsrückstellungen ergibt sich bis zum Jahr 2025 ein erhöhter Rückstellungsbedarf in Höhe von rund 10 Mio. €. Dieser Betrag soll von den drei beauftragten Vermögensverwaltungen über unser Family-Office angelegt werden. Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie werden im Jahr 2020 keine Erträge aus Wertpapieren thesauriert, die Veränderung der Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen beträgt daher im 2. Nachtrag nur 9,0 Mio. €.

Nach Veränderungen aus dem Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit und Investitionstätigkeit sinkt der Finanzmittelbestand im laufenden Jahr um 10,2 Mio. € (Plan -5,0 Mio. €).

FINANZPLAN 2020

Zweiter Nachtrag

	Kontengruppe Konto	Plan 2020	Änderung Nachtrag	neu	Kommentare	
1.	Plan-Jahresergebnis (ohne AO Ergebnis)	Pos.20 EP/ER	-11.200.000	2.976.000	-8.224.000	
2a.	+ Abschreibungen	Pos. 9 EP/ER	1.450.000	0	1.450.000	
	- Zuschreibungen	54500, 55010				
2b.	- Erträge Auflösung Sonderposten	547	0	0	0	
3.	Veränderungen Rückstellungen / RAP		6.300.000	800.000	7.100.000	Erhöhung durch Rückstellung von Pensionen (neues versicherungsmath. Gutachten vom 28.09 2020)
<i>Positionen 4. bis 8. entfallen im Plan</i>						
9.	Cashflow aus lfd. Geschäftstätigkeit		-3.450.000	3.776.000	326.000	
10.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	05 bis 08, 54610, 69710	0	0	0	
11.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	5	-350.000	0	-350.000	
	a) Grundstücke und Gebäude					
	Ø einzelne Maßnahmen		0	0		
	Ø Pauschal veranschlagt		0	0		
	Teilsumme		0	0		
	b) Technische Anlagen	7	-20.000	0		
	Ø einzelne Maßnahmen		0	0		
	Ø Pauschal veranschlagt		-20.000	0		
	c) Betriebs- und Geschäftsausstattung	8	-330.000	0		
	Ø Digitalisierung/Neugestaltung Plenarsaal		-60.000			
	Ø Pauschal veranschlagt		-150.000	0		
	Ø GWG-Sammelposten		-120.000	0		

	Kontengruppe Konto	Plan 2018	Änderung Nachtrag	neu		
12.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	546	0	0	0	
13.	- Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens	2	-150.000	0	-150.000	
	Ø Neue Planungssoftware (Controlling)		-50.000	0		
	Ø Pauschal veranschlag		-100.000	0		
14.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens		0	0	0	
15.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen		-1.000.000	-9.000.000	-10.000.000	Mittelzuführung in die Vermögens- verwaltungen zur Sicherung der Pensionen im Zuge der Änderung der Berechnungsmethode nach Marktzinsen.
16.	= Cashflow aus der Investitionstätigkeit		-1.500.000	-9.000.000	-10.500.000	
17.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten und aus Investitionszuschüssen		0	0	0	
18.	- Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten	42	0	0	0	
19.	= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		0	0	0	
20.	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 9, 16 und 19)		-4.950.000	-5.224.000	-10.174.000	

nachrichtlich (für die Wirtschaftssatzung):

Summe der Investitionseinzahlungen (10+12+14+17)	0	0
Summe der Investitionsauszahlungen (11+13+15+18)	-1.500.000	-10.500.000
Summe der Einzahlungen (9 (positiv) +10+12+14+17)	0	326.000
Summe der Auszahlungen (9 (negativ) +11+13+15+18)	-4.950.000	-10.500.000

Zweiter Nachtrag zur Wirtschaftssatzung der Handelskammer Hamburg für das Geschäftsjahr 2020

Das Plenum der Handelskammer Hamburg hat am 11. Dezember 2020 gemäß den §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 701-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. Mai 2020 (BGBl. I S. 1067) geändert worden ist, folgende Änderung der Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2020 beschlossen:

Der am 09. August 2020 beschlossene 1. Nachtragswirtschaftsplan 2020 wird geändert und wie folgt neu festgestellt:

1. im Erfolgsplan
 - mit der Summe der Erträge in Höhe von 53.019.000 Euro (vorher 41.742.000 Euro)
 - mit der Summe der Aufwendungen in Höhe von 55.743.000 Euro (vorher 52.942.000 Euro)
 - mit dem Saldo der Rücklagenveränderung in Höhe von -2.724.000 Euro (vorher -9.290.530 Euro)

2. im Finanzplan
 - mit der Summe der Investitionseinzahlungen in Höhe von 0 Euro (vorher 0 Euro)
 - mit der Summe der Investitionsauszahlungen in Höhe von 10.500.000 Euro (vorher 1.500.000 Euro)

 - mit der Summe der Einzahlungen in Höhe von 326.000 Euro (vorher 0 Euro)
 - mit der Summe der Auszahlungen in Höhe von 10.500.000 Euro (vorher 4.950.000 Euro).

3. Bewirtschaftungsvermerke
 - Personalaufwendungen und alle übrigen Aufwendungen sind insgesamt gegenseitig deckungsfähig.
 - Alle im Finanzplan ausgewiesenen Investitionen in das Anlagevermögen sind gegenseitig deckungsfähig.
 - Die Erträge aus den gemäß Vermögensverwaltungsvertrag extern verwalteten Finanzanlagen können dem Finanzanlagevermögen zugeführt werden, ohne dass es dazu einer weiteren Beschlussfassung bedarf.

Hamburg, 11. Dezember 2020

Prof. Norbert Aust
Präses

Dr. Malte Heyne
Hauptgeschäftsführer